



Freie und Hansestadt Hamburg

Volksentscheid am 18. Juli 2010 über die Schulreform

Stellungnahme der Bürgerschaft

**Für die Stellungnahme der Initiatoren
bitte das Heft umdrehen.**

Weitere Informationen erteilen

- zur Stellungnahme der Bürgerschaft:

CDU-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Ansprechpartnerin: Dr. Susanne Rieckborn, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg, Telefon: 040 42831-1810, Telefax: 040 42831-2603
E-Mail: schule@cduhamburg.de, Internet: www.cdu-hamburg.de

SPD-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Telefon: 040 42831-1325, Telefax: 040 42831-2435
E-Mail: schule@spd-fraktion-hamburg.de, Internet: www.spd-fraktion-hamburg.de

GAL-Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Telefon: 040 42831-6000, Telefax: 040 42831-2556
E-Mail: schule@gal-fraktion.de, Internet: www.gal-fraktion.de

DIE LINKE.Fraktion in der Hamburgischen Bürgerschaft, Rathaus, Rathausmarkt 1, 20095 Hamburg
Telefon: 040 42831-2250, Telefax: 040 42831-2255
E-Mail: schule@linksfraktion-hamburg.de, Internet: www.linksfraktion-hamburg.de

- zur Stellungnahme der Initiatoren:

Volksinitiative „Wir wollen lernen!“ - für den Erhalt des Elternwahlrechts in Klasse 4 und der weiterführenden Schulen ab Klasse 5, Infobüro: Lilienstraße 15, 20095 Hamburg, Telefon: 040 33 42 43 40, Telefax: 040 33 42 43 410
E-Mail: volksentscheid@wir-wollen-lernen.de, Internet: www.wir-wollen-lernen.de

Volksinitiative, Volksbegehren, Volksentscheid

Nach Artikel 50 der Hamburger Verfassung kann das Volk auch direkt an der Gesetzgebung der Bürgerschaft mitwirken oder eine Befassung der Bürgerschaft mit bestimmten Gegenständen der politischen Willensbildung beantragen.

Das geschieht in drei Schritten: Volksinitiative, Volksbegehren und Volksentscheid.

Wenn dieses Volksabstimmungsverfahren erfolgreich abgeschlossen werden soll, muss das Anliegen der Initiatoren bei allen drei Schritten von den zur Bürgerschaft Wahlberechtigten jeweils in einem bestimmten Umfang unterstützt werden.

Zustande gekommen ist

- eine Volksinitiative, wenn sie von 10.000 der Wahlberechtigten unterstützt wurde.
- ein Volksbegehren, wenn es von einem Zwanzigstel der Wahlberechtigten unterstützt wurde (61.834 Personen). Grundlage ist die Zahl der zur letzten Bürgerschaftswahl Wahlberechtigten (1.236.671).
- ein Volksentscheid, wenn er die Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen hat und mindestens ein Fünftel der Wahlberechtigten zustimmt (247.335 Personen), Grundlage ist die Zahl der zur letzten Bürgerschaftswahl Wahlberechtigten (1.236.671).
Steht neben einer Vorlage der Initiatoren auch eine eigene Vorlage der Bürgerschaft zur Abstimmung, gilt diejenige Vorlage als angenommen, für die mehr Ja-Stimmen abgegeben worden sind. Ist die Zahl der gültigen Ja-Stimmen für beide Vorlagen gleich, so ist diejenige angenommen, die nach Abzug der auf sie entfallenden Nein-Stimmen die größte Zahl der Ja-Stimmen auf sich vereinigen kann.

Die Bürgerschaft kann jeweils nach einem erfolgreich abgeschlossenen Schritt prüfen, ob sie das Anliegen der Initiatoren übernimmt. Falls ja, entfallen die weiteren Schritte dieser Volksabstimmung. Falls nein, können die Initiatoren prüfen, ob sie die Durchführung des nächsten Schritts beantragen.

Die inhaltliche Auseinandersetzung über das Anliegen der Volksabstimmung findet zwischen den Initiatoren und der Bürgerschaft statt. Daher enthält dieses Informationsheft jeweils eine Stellungnahme der Initiatoren und der Bürgerschaft zum Thema des Volksentscheids.

Der Senat und der Landesabstimmungsleiter haben demgegenüber ausschließlich die Aufgabe, die rechtmäßige Durchführung der Volksabstimmung sicherzustellen.

Ein erfolgreicher Volksentscheid bindet Bürgerschaft und Senat. Die Bindung kann durch einen Beschluss der Bürgerschaft unter bestimmten Bedingungen beseitigt werden.

Herausgeber:
Freie und Hansestadt Hamburg
Der Landesabstimmungsleiter

zu beziehen bei:

Freie und Hansestadt Hamburg
Behörde für Inneres
Geschäftsstelle des Landeswahlleiters
Johanniswall 4, 20095 Hamburg



Eine bessere Schule für Hamburg.

Die Vorlage der Hamburgischen
Bürgerschaft zur Schulreform.

Ihre Stimme für eine bessere Schule.

- LÄNGERES GEMEINSAMES LERNEN
- ELTERNWAHLRECHT NACH KLASSE 6
- MEHR LEHRERINNEN UND LEHRER UND KLEINERE KLASSEN
- INDIVIDUALISIERTES LERNEN
- FACHUNTERRICHT IN DEN PRIMARSCHULEN
- ZWEI WEGE ZUM ABITUR
- KEINE WIEDERHOLUNG DER KLASSE UND WENIGER ABSCHULUNGEN
- RECHTSANSPRUCH AUF EINHALTUNG DER KLASSENGRÖSSE
- ABSCHAFFUNG DES BÜCHERGELDES

➔ **JA** ZUR VORLAGE DER HAMBURGISCHEN BÜRGERSCHAFT

➔ **NEIN** ZUR VORLAGE DER VOLKSINITIATIVE

Stimmen Sie dieser Vorlage
der Volksinitiative „Wir
wollen lernen!“ zu?



Volksentscheid über die Schulreform

den Vorlagen eine Stimme.

Vorlage der Bürgerschaft:

„Für eine bessere Schule“

Ich bin für eine bessere Schule in Hamburg, die gerechter und leistungsfähiger ist.

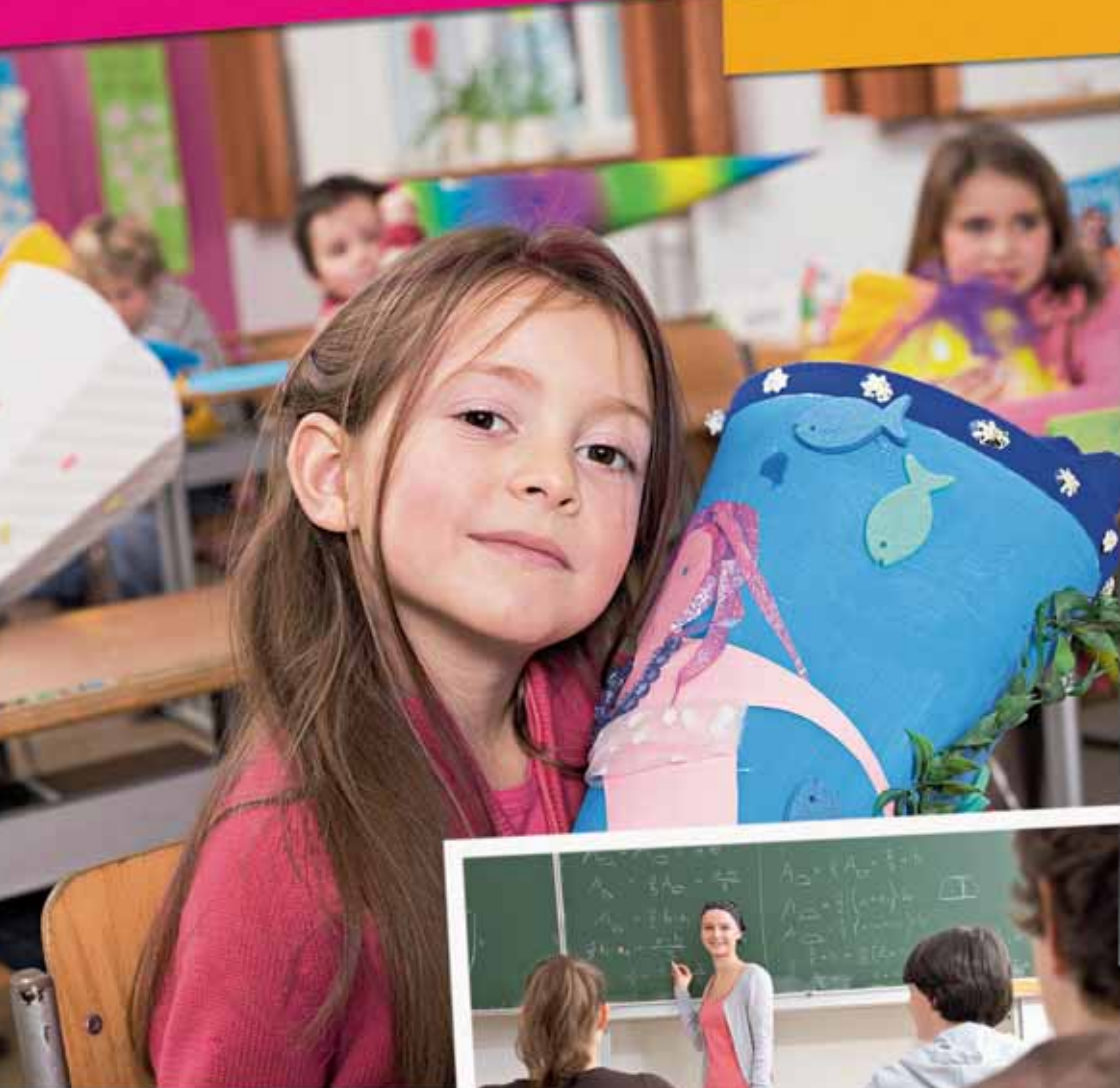
Ich unterstütze das längere gemeinsame Lernen in der Primarschule und das Elternwahlrecht nach Klasse 6.

Ich unterstütze die einstimmige Entscheidung der Bürgerschaft vom 3. März 2010.

Stimmen Sie dieser Vorlage
der Bürgerschaft zu?



Auf gutem Weg zu
einer besseren Schule.



Die Weichen für ein moderneres Schulsystem sind gestellt.

Noch nie stand Hamburgs Schule so sehr im Mittelpunkt wie in den vergangenen Wochen und Monaten. Aus gutem Grund, denn unser Schulsystem wandelt sich zunehmend zu einer **Schule mit Zukunft. Einer Schule, die gerechter, leistungsstärker und chancenreicher** ist. PISA und zahlreiche andere Schulstudien haben gezeigt, dass es dem bisherigen System vor allem an diesen drei Qualitäten mangelt.

Die Zahlen sprechen eine deutliche Sprache. So können z.B. 28 Prozent der 15-jährigen Schülerinnen und Schüler in Hamburg nicht ausreichend lesen. Bei der Zahl der Schülerinnen und Schüler mit Spitzenleistungen liegt Hamburg national und international nur im Mittelfeld.

Und auch in Sachen Gerechtigkeit gibt es Nachholbedarf in unseren Schulen: Die Chancen, auf ein Gymnasium zu kommen, sind für Hamburger Akademikerkinder 4-mal größer als für Arbeiterkinder – trotz gleicher Leistung.

Höchste Zeit also, unser altes Schulsystem zu überdenken und auf einen besseren Kurs zu bringen. **Mit kleineren Klassen, mehr Lehrerinnen und Lehrern, mehr Wegen zum Abitur und längerem gemeinsamen Lernen** liegt die Lösung auf der Hand – genauer genommen in Ihren Händen. Denn mit diesen Abstimmungsunterlagen können Sie **per Briefwahl oder am 18. Juli in Ihrem Wahllokal** darüber entscheiden, ob die Schule in Zukunft eine bessere Schule sein soll.



Eine bessere Schule für mehr Gerechtigkeit.

Das Herzstück einer Schule mit Zukunft ist längeres gemeinsames Lernen.

Alle Fraktionen der Hamburgischen Bürgerschaft und nahezu alle namhaften Erziehungswissenschaftler sind sich einig, dass **längeres gemeinsames Lernen** der wichtigste Schritt hin zu einer gerechteren und leistungsstärkeren Schule ist. Ein Schritt, den viele europäische Länder bereits erfolgreich gegangen sind.

Längeres gemeinsames Lernen bedeutet 6 Jahre Primarschule statt 4 Jahre Grundschule. Wir geben unseren Schülerinnen und Schülern also **fairere Entwicklungsmöglichkeiten** mit auf den Weg – und damit auch **größere Chancen**, um sozial bedingte Leistungsunterschiede auszugleichen.



Englischunterricht findet in Zukunft schon **ab der 1. Klasse** statt. Außerdem wird **in den Klassen 4, 5 und 6** bereits **Fachunterricht** angeboten – und zwar auch von Lehrkräften der weiterführenden Schulen. Sie stehen dabei in ständigem Austausch mit den Primarschullehrerinnen und -lehrern und stimmen ihr Unterrichtsangebot eng miteinander ab.

Um Unter- und Überforderung in den ersten 6 Jahren zu verhindern, wird jedes Kind nach seinen Talenten gefördert. Der

Schlüssel dazu lautet **individualisiertes Lernen**: Alle Kinder lernen selbstständiger und weniger im Frontalunterricht. So bleibt den Lehrkräften auch mehr Zeit für die Einzelbetreuung.

Nach der 6. Klasse entscheiden weiterhin die Eltern über den Werdegang ihrer Kinder.

Das Elternwahlrecht bleibt erhalten. Die Schule gibt lediglich eine Empfehlung aus, die aber deutlich verlässlicher ist als nach den bisherigen 4 Grundschuljahren.



Eine bessere Schule für größere Chancen.

Um Chancengerechtigkeit zu sichern, muss ein Schulsystem mehr Wege zum Abitur anbieten.

Zusätzlich zu den Gymnasien werden in Zukunft auch die Stadtteilschulen die Möglichkeiten geben, das Abitur zu erlangen. Sie bereiten also nicht nur auf eine Berufsausbildung vor, sondern auch auf ein geplantes Studium. So haben auch Schülerinnen und Schüler mit einer verspäteten Entwicklung, einem Leistungsdurchhänger in der Pubertät oder bei falscher Wahl der Schulform noch die **Chance zu studieren**.

Hierzu wird eine **3-jährige gymnasiale Oberstufe** eingerichtet, die nach der Vorstufe in Klasse 11 identisch mit der Oberstufe eines Gymnasiums ist. Der Abschluss ist ebenfalls identisch, allerdings bekommen die Abiturientinnen und Abiturienten der Stadtteilschulen ein Jahr mehr Zeit für das Abitur. Die

Schülerinnen und Schüler der Gymnasien erreichen die allgemeine Hochschulreife bereits **nach Klasse 12**.

Um ideal auf den Abschluss vorzubereiten, wird in beiden Schulformen künftig verstärkt in **Lehrerteams** gearbeitet. Diese Teams planen gemeinsam den Unterricht, entwickeln Fördermaßnahmen und realisieren fächerübergreifende Projekte.

Eine Wiederholung der Klasse wird es in Zukunft nicht mehr geben, damit das **Selbstvertrauen** der Schülerinnen und Schüler nicht unnötig geschwächt wird. Defizite werden stattdessen durch eine **intensivere Unterstützung** in den Problemfächern behoben. So lässt sich auch die Abschlussschulung, also ein leistungsbedingter Wechsel der Schule, in der Regel vermeiden.

Eine bessere Schule für bessere Leistungen.

Das Bildungsniveau unserer Schülerinnen und Schüler richtet sich auch nach der Unterrichtsqualität.



Um die Qualität nachhaltig zu verbessern, hat die Hamburgische Bürgerschaft am 3. März auch **kleinere Klassen und mehr Lehrerinnen und Lehrer** beschlossen. Mit der Schulreform erhalten Eltern und Kinder sogar erstmals einen Rechtsanspruch auf Einhaltung der festgelegten Klassengröße. So wird zum Beispiel in der Primarschule eine **maximale Größe von 23 Schülerinnen und Schülern** nicht mehr überschritten.

Die Neuerungen für das Hamburger Schulsystem werden seit 2 Jahren intensiv vorbereitet und wachsen Schritt für Schritt in die Schulen hinein. Im Sommer 2010 starten

die 1., 4. und 7. Klassen mit den behutsam vorgenommenen Verbesserungen, die dann regelmäßig von **unabhängigen Expertinnen und Experten** überprüft werden.

Mit der Abschaffung des Büchergeldes ist der erste Schritt hin zu einer Schule mit Zukunft bereits getan. Den nächsten großen Schritt sollten wir gemeinsam gehen: beim **Volksentscheid am 18. Juli**.

FORDERN AUCH SIE EINE
BESSERE SCHULE – PER BRIEFWAHL
BIS ZUM **15. JULI** ODER BEIM
VOLKSENTSCHEID AM **18. JULI**.